

IHK Heilbronn-Franken
Immobilienvermittler
Ferdinand-Braun-Str. 20
74074 Heilbronn

Antrag für natürliche Person auf

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erteilung einer Erlaubnis als Immobiliendarlehensvermittler nach § 34i Abs. 1 GewO
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34i Abs. 8, 11a Abs. 1 GewO als
 - Immobiliendarlehensvermittler oder
 - Honorar-Immobilienvermittlungsberater gemäß § 34i Abs. 5 GewO

HINWEIS: Bei Personengesellschaften (z.B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

2. Angaben zum Unternehmen

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden z. B. eingetragener Kaufmann)

Handelsregistergericht

HRA-Nummer

Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Telefon, E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Angaben zu – im Bereich Immobiliendarlehensvermittlung/–beratung tätigen – Personenhandelsgesellschaften (z. B. OHG, KG) in denen der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist (nur ausfüllen, wenn vorhanden)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Handelsregistergericht

HRA-Nummer

Anschrift der Personenhandelsgesellschaft

Stellen Sie eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person ein und/oder beabsichtigen Sie eine solche einzustellen? Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirken oder für diese Tätigkeit in leitender Position verantwortlich sind?

ja nein Falls ja, füllen Sie bitte [Anlage 2](#) bzw. [Anlage 3](#) aus.

3. Angaben zu einer Tätigkeit in weiteren EU/EWR-Staaten

Beabsichtigen Sie, in weiteren EU-Staaten bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum tätig zu werden?

nein ja Falls ja, verwenden Sie bitte [Anlage 4](#).

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und den Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des Antragstellers und/oder der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person/-en:

Ist oder war ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht, welcher Behörde?		

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist der Antragsteller innerhalb der letzten 3 Jahre in das Schuldnerverzeichnis (z. B. wegen der Abgabe einer Vermögensauskunft) eingetragen worden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

5. Angaben zu gewerblichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle Antrag auf Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO gestellt?

nein ja Falls ja, bei welcher IHK / Behörde?

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34c, § 34d oder § 34f GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

6. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind die aus unserer Checkliste ersichtlichen Nachweise erforderlich. Die Erlaubnis kann erst dann erteilt werden, wenn alle Nachweise vollständig vorliegen. Bitte beachten Sie, dass die Nachweise nicht älter als 3 Monate sein dürfen.

Ist der Antragsteller bereits Inhaber einer Erlaubnis nach § 34c, d, f und/oder h GewO – nicht älter als 3 Monate – müssen die Zuverlässigkeitsnachweise (Checkliste Ziff. 2 – 6) nicht mehr vorgelegt werden!

Sachkundenachweis wird erbracht durch (Nachweise in beglaubigter Kopie):

- IHK-Sachkundeprüfung (Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK)
- gleichgestellte Berufsqualifikation gemäß § 4 ImmVermV oder nach § 20 ImmVermV
- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis gemäß § 5 ImmVermV i.V.m. § 13c GewO

Bitte beachten Sie: Weitere Nachweise sind einzureichen, wenn zusätzlich zur Berufsqualifikation eine bestimmte Berufserfahrung nachzuweisen ist. Als Indizien kommen – je nach konkretem Fall allein oder mit anderen Belegen z.B. Arbeitsverträge, Arbeitszeugnisse, Bestätigung des Arbeitgebers, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweisen oder Provisionsabrechnungen in Betracht.

EINE DELEGATION DES SACHKUNDENACHWEISES AUF SACHKUNDIGE ANGESTELLTE IST NICHT MÖGLICH.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den geltenden Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen finden Sie unter www.heilbronn.ihk.de/datenschutz.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens ist gebührenpflichtig. Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen. Durch die Eintragung erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Immobiliendarlehensvermittler oder Honorar-Immobiliendarlehensberater. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler bzw. -berater oder als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater identisch.
- Unmittelbar bei der Vermittlung und/oder Beratung von/zu Verträgen i. S. v. § 34i GewO mitwirkende Angestellte oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortliche Personen sind der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden (s.o. Ziff. 2) und in das Vermittlerregister einzutragen. Hinsichtlich dieser Personen hat der Antragsteller sicherzustellen, dass sie zuverlässig sind und über einen Sachkundenachweis nach § 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO verfügen. Dasselbe gilt auch für Personen, die bei der Vermittlung oder Beratung von/zu Verträgen i. S. v. § 34i GewO nur mittelbar mitwirken.
- Für Gewerbetreibende i. S. v. § 34i Abs. 1 S. 1 GewO, die eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten (Honorar-Immobiliendarlehensberater), gibt es – anders als für Versicherungsberater oder Honorar-Finanzanlagenberater – keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand. Die Angabe erfolgt lediglich im Vermittlerregister. Weitere Anforderungen ergeben sich aus § 34i Abs. 5 GewO.
- Die gewerbliche Immobiliendarlehensvermittlung/-beratung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Heilbronn-Franken nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Die nachfolgenden Dokumente sind unter www.heilbronn.ihk.de, Dokumenten-Nr: 4884926, abrufbar:

- [Anlage 2](#)
Eintragung leitender Angestellter
- [Anlage 3](#)
Eintragung Mitarbeiter
- [Anlage 4](#)
Tätigkeit im EU-Mitgliedsstaat

Bitte senden Sie uns diese Anlagen/Formulare per E-Mail zu!

Bestätigung

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren unverzüglich der IHK mitgeteilt wird.

Ort / Datum / Name